

Bekanntmachung
des Satzungsbeschlusses „Aufhebung Ortsabrundungssatzung
Ganacker vom 30.09.1996“ der Marktgemeinde Pilsting
Inkrafttreten

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.01.2021 beschlossen, für das Gebiet auf **Fl.-Nrn. 185(TF), 186(TF), 187(TF), 188(TF), 189(TF), 190(TF), 190/2(TF), 191(TF), 193(TF) und 194(TF), der Gemarkung Ganacker, die Ortsabrundungssatzung Ganacker vom 30.09.1996** nach § 13 BauGB aufzuheben.


Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB mit dem Planentwurf i. d. F. vom 25.01.2021, hat in der Zeit vom 05.02.2021 bis 08.03.2021 stattgefunden. Die dabei eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Sitzung des Marktgemeinderates am 29.03.2021 behandelt. Es wurde unter Bezugnahme auf die vorangegangenen Beschlüsse für die Aufhebung der Satzungsbeschluss gefasst.

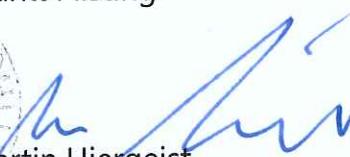
Die „Aufhebung Ortsabrundungssatzung Ganacker vom 30.09.1996“ tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Aufhebung in Kraft. Jedermann kann die Aufhebung mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus Pilsting, Marktplatz 23, Zimmer 103, 94431 Pilsting während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Bitte beachten Sie das „Allgemeine Informationsblatt für Bauleitplanungen“!

Pilsting, 08.04.2021
Markt Pilsting




Martin Hiergeist
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Öffentlich bekannt gemacht durch
Aushang an den Amtstafeln:

Angeheftet: **12. April 2021** 

Abgenommen:

.....
Unterschrift - Fiedler